



## Beschlussvorlage Nr. 2015/013

20.01.2015

**Federführend:** Hauptamt

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Durchführung einer Bürgerversammlung am 22.06.2015, 18:00 Uhr - Zehntscheuer  
Rottenburg am Neckar**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	21.04.2015	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Bürgerversammlung am 22.06.2015 um 18:00 Uhr in der Zehntscheuer Rottenburg am Neckar mit der in der unter II. der Vorlage aufgeführten Tagesordnung.

### Anlagen:

1.

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in  
Silvia Seeliger

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

**Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

## **Begründung:**

### **I. Allgemeines**

1. Nach § 20 a GemO sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr eine Bürgerversammlung anberaumen.  
Diese dient nicht nur dazu, die Erklärungen der Gemeindeverwaltung entgegenzunehmen, sondern soll der Bevölkerung die Gelegenheit geben, selbst ihren Willen zu bekunden und Vorschläge und Anregungen zu geben.
2. Die Bürgerversammlung wird vom Bürgermeister unter rechtzeitiger ortsüblicher Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister.
3. In der Bürgerversammlung können nur Einwohner das Wort erhalten. Der Vorsitzende kann auch anderen Personen das Wort erteilen.
4. Die Vorschläge und Anregungen der Bürgerversammlung sollen innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Angelegenheit zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden.

### **II. Sachverhalt**

Wichtige Angelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden.

Dieses Vorhaben und weitere Themen sollen in einer Bürgerversammlung mit den Einwohnern erörtert werden.

Die Verwaltung schlägt für eine Bürgerversammlung vor:

Zeitpunkt: Montag, den 22.06.2015, 18:00 Uhr  
Ort: Zehntscheuer Rottenburg am Neckar

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Oberbürgermeisters zu aktuellen kommunalpolitischen Themen
3. Aussprache

### **III. Beschlussantrag**

**Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Bürgerversammlung am 22.06.2015 um 18:00 Uhr in der Zehntscheuer Rottenburg am Neckar mit der unter II. der Vorlage aufgeführten Tagesordnung.**